

# Beitragsordnung

Abteilung Eisschnelllauf Berliner TSC e.V.

Die festgesetzten Beträge treten mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.03.2017 ab 01.04. 2017 in Kraft

<b>Kinder bis 6. Klasse:</b>	13,00 Euro, monatlich
<b>Sportler ab 7. Klasse bis Master:</b>	18,00 Euro, monatlich
<b>Aufnahmegebühr:</b>	25,00 Euro, einmalige Zahlung
<b>Nicht aktive Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr sowie ehrenamtlich Tätige:</b>	10,00 Euro, monatlich
<b>Ruhende Mitgliedschaft ist auf Antrag in besonderen Ausnahmefällen und mit Beschluss der Abt.-Leitung möglich:</b>	6,50 Euro, monatlich

*Grundsätzlich sind die Zahlung der o.g. Beiträge sowie die einmalige Aufnahmegebühr per Lastschriftinzug vorgesehen. Der Einzug der Beiträge **erfolgt beginnend ab Juli 2014 jeweils zum 15. des ersten Monats eines jeden Quartals im Voraus für das laufende Quartal.***

**Gebühren für den Starterpass:** Laut Beschluss der MV der Abt. Eisschnelllauf vom 14.05.2013 sind die Gebühren von jedem Sportler selbst zu tragen. Die Höhe regelt sich gemäß aktueller Fassung der Finanz- und Kassenordnung der DESG. Die Gebühren werden von der Abteilung verauslagt und nachträglich den Sportlern in Rechnung gestellt.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

Bei Neuaufnahme in die Abteilung sind ein Aufnahmeantrag sowie eine SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung rechtsverbindlich unterschrieben notwendig. Die SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung erhalten Sie mit dem Aufnahmeantrag. Nur in Ausnahmefällen ist eine Barzahlung möglich, die der vorherigen Genehmigung durch die Abteilungsleitung bedarf. Aufgrund des erhöhten Aufwandes ist ein zusätzliches einmaliges Bearbeitungsentgelt i.H.v. 5,00 Euro fällig.

**Unsere Kontoverbindung lautet:**

**Berliner TSC e.V.**

**Konto-Nr.:**

\*)

**Bank:**

Aus Sicherheitsgründen müssen wir von der Veröffentlichung im Internet absehen!

**IBAN:**

Bei den verantwortlichen Trainern ist eine ausgedruckte Beitragsordnung mit allen

**BIC:**

Kontodaten erhältlich.

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Bei Minderjährigen ist die Austrittserklärung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Der Austritt kann gemäß Satzung der Berliner TSC e.V. zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten ist. Diese Kündigungsfrist gilt ab sofort rückwirkend für alle Mitglieder gleichermaßen, unabhängig vom Eintrittsdatum.

Bei Rückfragen wendet Euch bitte an den Kassenwart Herrn Schuberth.

E-Mail: [eisschnelllauf@berlinertsc.de](mailto:eisschnelllauf@berlinertsc.de) im Betreff bitte: Beitragsordnung angeben

*Abteilungsleiterin*

*Kassenwart*